



Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Wirtschaftsplan 2019

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Zielsetzung	3
Arbeitsmarktpolitik	3
Wesentliche Planungsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr und die Mittelfristplanung sind:	5
Zielsetzung	6
10. SGB II Änderungsgesetz	6
Tarif- und Mindestlohnsteigerungen	8
Zusammenfassung der Arbeitsmarktprojekte des EfA für die HH- Jahre 2014-2019	9
Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)	10
1. Für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten	10
1.1 „ARBEITsPLATTE“ (BIWAQ)	10
1.2 AGH mit Flüchtlingen	11
1.3 Zusammenfassung Pkt. 1.1 und 1.2 - Maßnahmen für Flüchtlinge und Migranten ..	11
2. „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“	11
3. Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit.....	12
3.1 Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	12
3.2 Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+.....	13
3.3 Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ..	14
4. Beschäftigungsprojekte nach SGB II und kompatibler ESF-Programme	14
4.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,50 €/h)	14
4.1.1 Auslastung der AGH des EfA	16
Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH.....	16
4.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung.....	16
4.3 Intensivbetreuung in Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	17
4.4 STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger)	17
4.5 Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit drei Trägern)	18
4.6 RÜMSA.....	18
5. Maßnahmeplätze des EfA.....	20
5.1 Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2019.....	20
Zusammenfassung	21
Anlagen zum Wirtschaftsplan 2019	21

Grundlagen der Zielsetzung

Arbeitsmarktpolitik:

Die Stadt Halle (Saale) hat die unmittelbare Mitverantwortung für die Umsetzung der Grundsicherung nach SGB II. Als Arbeitgeberin und über die kommunalen Beteiligungen kann sie im erheblichen Umfang unmittelbar Einfluss auf Beschäftigung nehmen. Als Antragsteller, Fördermittelempfänger von zweckgebundenen EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie zur Umsetzung der sich daraus entwickelnden Maßnahmen hat die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2000 den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA).

In der Vergangenheit aber auch in der laufenden Förderperiode ist es gelungen, mit den Förderprogrammen wie „Kommunal-Kombi“, „Bürgerarbeit“, „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ auf dem Stadtgebiet insgesamt 1.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Laufzeit von jeweils 3 Jahren für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Dieser Herausforderung hat sich die Stadt Halle (Saale) mit ihrem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gemeinsam mit dem Jobcenter Halle (Saale) als arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Handlungsfeld gestellt und die entsprechenden Förderinstrumente aktiv mitgestaltet.

Auch vor dem Hintergrund einer gestärkten wirtschaftlichen Lage, auch in der Stadt Halle (Saale), bleibt die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der **Stadt Halle (Saale) im September 2018** insgesamt **9.922** Personen arbeitslos. Davon wurden **7.764 Personen bzw. 78,6 % der Arbeitslosen, nach dem SGB II** betreut. Die Arbeitslosenquote liegt damit bei **8,5 %** und damit über dem Umland-, dem Landes- oder dem Bundesdurchschnitt.

Neben der Tatsache, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresverlauf nur geringfügige Schwankungen hat, leben darüber hinaus ca. **9.100 Kinder** in Bedarfsgemeinschaften. Hinzu kommen ø ca. 6.540 Personen aus dem „Personenkreis erwerbstätiger ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher in Grundsicherung mit Erwerbseinkommen“ (auch „Aufstocker“ genannt).

Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenters Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägersversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.

Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahmeteilnahme allein die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden insbesondere bei „Ganzheitlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ Schwerpunkte gesetzt. Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst und die Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII und XII immer wieder neu betrachtet und bewertet werden.

Die Versäulung des Sozialgesetzbuches muss vor Ort aufgeweicht und dabei die Instrumente des SGB individueller verzahnt und geschärft werden. Soziale Teilhabe lässt sich dabei nur durch die Vernetzung der kommunalen Akteure auf Augenhöhe realisieren.

Oberstes Ziel muss es sein, dass das „Erbe der Grundsicherung“ nicht an die nächste Generation weitergegeben wird. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei der Erziehung von Kindern die Vorbildwirkungen einer geregelten Arbeit, auch wenn es eine öffentlich geförderte Maßnahme ist, die positiven Konsequenzen auf das alltägliche Leben und die damit verbundene soziale Teilhabe nachhaltig vorgelebt werden.

Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik der Stadt kann ein weiterer Aufwuchs der Kosten der Unterkunft (KdU) vermindert werden. Die Vermittlung in die Förderprogramme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ werden im Jobcenter als Eingliederung in den Arbeitsmarkt bewertet. In diesen Förderprogrammen erhalten Bedarfsgemeinschaften mit einer Person zum größten Teil Bruttoentgelte, die oberhalb des Leistungsanspruches liegen und somit KdU vermeiden. Bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften verringert das gezahlte Bruttoentgelt den Leistungsanspruch entsprechend und verringert somit die KdU.

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell kombiniert werden sollen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat auf neue Anforderungen bei den Fördermöglichkeiten reagiert und sich dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt durch ein bundesweit anerkanntes Unternehmen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsmarkt (AZAV) zertifizieren lassen. Dazu wurde dauerhaft der Aufgabenbereich Qualitätsmanagement eingerichtet und qualifiziert besetzt.

Die Vielfältigkeit und rechtsnormenübergreifenden Förderinstrumente (SGB II, III, VIII, AsylbLG), anderen Vorschriften, wie zum Beispiel das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie die Veränderung in und bei den fördermittelbewilligenden Stellen und die Anforderungen an die Regionalisierung der ESF- Landesmittel haben zur Folge, dass der von der Kommune als Eigenanteil an den Fördermaßnahmen zu erbringende Verwaltungsaufwand ständig wächst.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass geplant ist, die Transferaufwendung der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.777.735 € als kommunale Eigenanteile in Maßnahmen zu verwenden. Dieser Eigenanteil wird vorwiegend durch die Erbringung des Verwaltungsaufwandes für diese Maßnahmen erzielt. Weitere Maßnahmen können nur dann realisiert werden, wenn sich der kommunale Eigenanteil nicht nur auf diesen Verwaltungsaufwand begrenzt, sondern auch sächliche arbeitsplatzbezogene Kosten beinhaltet.

Wesentliche Planungsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr und die Mittelfristplanung

- Verlängerung der Förderprogramme bis mindestens 31.12.2020
 - Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58 +
 - Familien stärken- Perspektiven eröffnen
 - Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
 - Regionales Übergangsmanagement
 - Regionale Koordination
- der Tarifabschluss des Jahres 2018
 - Tarifsteigerung ab 01.03.2018 in Höhe von 3,19%
 - Tarifsteigerung ab 01.04.2019 in Höhe von 3,09%
 - durchschnittliche Tarifsteigerung in 2020 von 1,75%
 - geplante jährliche Tarifsteigerung ab 2021 in Höhe von 3,00%
 - sukzessive Anpassung der Jahressonderzahlung bis 2022 auf 100% West-Niveau
- der Personalkostenaufwuchs durch gesetzliche Vorgaben
 - EU Datenschutzgrundverordnung
 - Steuergesetzgebung
 - Statistik
 - Einführung neuer Antrags- und Abrechnungsverfahren bei den Grundsicherungs-trägern und dem Bundesverwaltungsamt
 - Ausweitung der Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der Zertifizierung nach Sozialgesetzbuch (SGB II) Allgemeine Zulassungsverordnung (AZVO)
 - Es ist von einem Personalkostenaufwuchs von 1 Personalstelle auszugehen.
 - kostenneutrale Entfristung zweier Stellen für den Brandschutz
- ein einmaliger zusätzlicher Investitionsaufwand zur DV- Umstellung in Abgleich mit der Stadtverwaltung
 - Austausch von 20 Rechnern, die vor 2016 angeschafft wurden
 - Windows 10 für Rechner ab 2016
 - Office für Rechner ab 2016
- eine Mietkostensteigerung für zusätzliche Raumbedarfe
- die Kofinanzierung des Förderprogrammes Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) 2019 bis 2022 jährlich 50.000 €
 - EfA 5.000 € jährlich
 - SPI 23.000 € jährlich
 - Freiwilligen Agentur 16.000 € jährlich
 - Halle Neustadt Verein 6.000 € jährlich
- Umstellung auf „Fair Trade- Arbeitskleidung“
- Eine Inflationsrate ab 2020 von jährlich 1,50% in ausgewählten Sachkostenpositionen ist in die Planungen eingeflossen.

Zielsetzung

Als Grundlage für die Zielsetzung 2019 wurden die Ergebnisse des Jahres 2017, das voraussichtliche IST 2018 sowie der Beschluss zur Stadtratsvorlage vom 30.08.2017 VI/2017/02934 „Landesprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (STaA)-Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils“ herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2022. Dies beinhaltet auch alle, die Jahresfrist überschreitenden Maßnahmen, welche erst im Jahr 2019 enden und die oben angeführten Verlängerungen bis ins Jahr 2020. Durch die derzeitige Langfristigkeit der Maßnahmen sind auch die Zuschüsse vergleichsweise stabil kalkulierbar.

10. Änderung des Sozialgesetzbuches II (10. SGB II ÄG)

Die angekündigte Änderung des SGB II durch das 10. SGB II Änderungsgesetz wird im Wirtschaftsplan derzeit nicht untersetzt, da durchaus noch inhaltliche Änderungen mit fiskalischen Auswirkungen in den Gesetzentwurf einfließen können.

Umsetzungsstand beim Gesetzgeber

- Das Gesetz hat in der 39. KW den Bundesrat passiert.
- Bei drei Lesungen im Bundesrat wird das Gesetz in der 3. Lesung am 14.12.2018 verabschiedet und sofort veröffentlicht.
- In Krafttreten des Gesetzes ist für den 01.01.2019 mit sofortiger Umsetzung geplant.

In der politischen Debatte befinden sich noch folgende Themen:

Mindestlohn oder Tariflohn:

- Bei der Finanzierung nach Mindestlohn, so wie der Entwurf es vorsieht, kann jeder Arbeitgeberin oder Arbeitgeber zu eigenen Lasten auf Tarifentgelt erhöhen.
- Sollte der Tariflohn gefördert werden, wird sich vermutlich ab dem 2. Jahr die Förderquote zu Lasten der Kommunen um jeweils 10% verringern. Bei tariflichem Entgelt würden die Kommunen ca. 3.000 € Kosten der Unterkunft (KdU) je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Jahr einsparen.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung?

- Diese sind im Referentenentwurf ausgeschlossen.
- Die Finanzierung ist völlig ungeklärt.

Der Stellenplan des EfA weist vorsorglich 3 Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiter- und 133 Projektstellen aus, um mit Inkrafttreten des 10. SGB II Änderungsgesetz zum 01.01.2019 handlungsfähig zu sein. **Diese Stellen sind aber finanziell nicht untersetzt und müssen ggf. über einen Einzelbeschluss des Stadtrates kurzfristig realisiert werden.** Diese Vorgehensweise ist gewählt, um nicht im Januar 2019 einen Nachtragswirtschaftsplan vorlegen zu müssen, sondern stattdessen einen Einzelbeschluss über die Realisierung dieser gesetzlichen Aufgabe im Rahmen des bestehenden Stellenplanes des EfA fassen zu können.

Die bisher im Gesetzesentwurf enthaltenen Eckpunkte der Änderungen sind:

10. SGB II-Änderungsgesetz – Teilhabechancengesetz		
	Lohnkostenzuschuss	Teilhabe am Arbeitsmarkt
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II	§ 16i SGB II
Voraussetzungen AN	Personen, die mind. seit 2 Jahren arbeitslos sind (nach §18 SGB III).	erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, welche • mind. 25 Jahre alt sind, • mind. 7 Jahre ALG II Bezug innerhalb der letzten 8 Jahre erhalten, • nicht oder nur kurzzeitig SV-pflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig waren.
Voraussetzungen AG	alle AG unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region (egal ob erwerbswirtschaftlich tätige, gemeinnützige oder öffentliche AG)	
Förderdauer	2 Jahre	5 Jahre
Förderhöhe	1. Jahr – 75% 2. Jahr – 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes + pauschalierter Anteil des AG zur SV (ohne Alo.-V.)	1. Jahr – 100% 2. Jahr – 100% 3. Jahr – 90% 4. Jahr – 80% 5. Jahr – 70% des gesetzlichen Mindestlohnes und pauschalierter Anteil des AG zur SV (ohne Alo.-V.) - wird MiLo angepasst, wird auch Förderhöhe angepasst
Nachbeschäftigung	6 Monate	
Besonderheiten	• keine Prüfung von Minderleistungen oder das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen (Unterschied zum EGZ) • AV kann befristet werden	• AV kann befristet und innerhalb der 5 Jahre einmal verlängert werden.
Coaching / Weiterbildung Praktika	• 6 Monate verpflichtendes Coaching ab Beginn AV • kann verlängert werden	• 1 Jahr verpflichtendes Coaching ab Beginn AV (AN ist dafür vom AG freizustellen) • kann verlängert werden • 50% von WB-Kosten bis max. 1000€ möglich • weitere Praktika möglich
Personen, die bis Ende 2018 durch das Bundesprogramm SoT gefördert wurden		• können weiter gefördert werden • unter zeitlicher Anrechnung der bisherigen Förderung

Tarif- und Mindestlohnsteigerungen

Im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung realisiert der Betrieb gemäß Stadtratsbeschluss VI/2017/03437 Wirtschaftsplan 2018 des EB Arbeitsförderung aus dem Dezember 2017 derzeit 274 (plus 40 kofinanzierte bei Dritten = 314) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 46 Angestellte, die an der oben aufgeführten Tarifsteigerung partizipieren.

268 Maßnahmeplätze sind derzeit an Bewilligungsbescheide gebunden, die sich an den Regelungen des Mindestlohnes orientieren.

Mit dem im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mitteln lassen sich im Jahr 2019 nachfolgende Arbeitsmarktmaßnahmen verwirklichen:

Tabellarische Übersicht für die Jahre 2014 bis 2019 und folgende auf der nachfolgenden Seite.

Zusammenfassung der Arbeitsmarktprojekte des EfA für die HH- Jahre 2014-2019

In Maßnahmen							In Soz.-pflichtige Tätigkeit		
Anzahl Projekte	Maßnahmeart	Anzahl TN	Projektbeginn	Projektende	Zuschussgeber	Dauer Monate	Anzahl	Anteil	
7	Aktiv zur Rente **	67	01.04.14	30.06.15	Investitionsbank	12	5	8%	
4	Halle 500	75	01.01.14	31.12.16	Stadt Halle	12	3	4%	
7	Beschäftigungszuschuss **	7	24.08.15	31.12.19	Jobcenter	24	7	100%	
16	FsPe anteilig für den Zeitraum	432	01.01.14	30.06.20	Investitionsbank	6	140	32%	
1	Flüchtlings-, Integrationsmaßnahmen	24	01.08.16	31.12.16	Investitionsbank	12	1	5%	
1	Regionale Koordination *	1	01.10.15	30.09.20	Investitionsbank	36	1	100%	
3	RÜMSA HS I *	3	01.01.16	31.12.20	LVA	24	3	100%	
13	STaA gesamt	225	01.10.17	31.12.20	Investitionsbank	24	29	13%	
21	Bundesfreiwilligendienst	21	01.09.14	31.10.20	Bund	12	0	0%	
4	BIWAQ	218	01.05.15	31.12.22	Bund	48	33	15%	
9	Jobperspektive 58+ (10-20 Std./W)	106	01.08.16	31.12.20	Investitionsbank	24	106	100%	
39	"Bürgerarbeit" (anteilig f. 8 Monate) **	602	01.01.14	31.08.14	Bund / Jobcenter	12	602	100%	
10	SoT, Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	162	01.11.15	31.12.18	Bund / Jobcenter	36	162	100%	
53	AGH Mehraufwand (1,50 €/Std.)	669	01.01.14	31.12.19	Jobcenter	12	54	8%	
188	Summe aller Maßnahmen	2634	2014	2019	100%	24	1323	52%	
* nur Projektpersonal zur Umsetzung ** Projekte sind oder laufen aus		durchschnittliche Teilnehmeranzahl je Projekt ohne Anleiter					=14	gemäß Kriterien des SGB II = Jobcenter	
Dem EfA sind nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt, die im Laufe einer Maßnahme oder direkt in einer Maßnahme mit sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit münden. Das ergibt einen Jahres Ø von 266 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung münden, bei jährlich Ø 526 Maßnahmeplätzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach einer Maßnahme in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eintreten, sind dem EfA nicht bekannt.									

Legende und Erläuterung:

58+	Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe-Jobperspektive 58+, Verlängerung wird im Land debattiert	Seite 13
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier, Verlängerung bis zum 31.12.2023 und Ausweitung auf das Fördergebiet Silberhöhe beantragt	Seite 10
FsPe	Familienintegrationscoachs im Förderprogramm „Familien stärken-Perspektiven eröffnen“, Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt und angekündigt	Seite 11
Halle 500	Sonderförderung gegen Jugendarbeitslosigkeit, tendenziell rückläufig, aber für Jugendliche, die sich dem System entziehen, notwendig.	
RAK	Regionale Koordination, Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt und angekündigt.	
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf (HSI= Handlungssäule I, Verlängerung bis 31.12.2020 bewilligt (HSII= Joblinge, Internationaler Bund, Haus der Jugend)	Seite 18
SoT	Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im öffentlichen Interesse, zeitnaher Ausbau um 150.000 Stellen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart.	Seite 12
STaA	„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“, Verlängerung bis 31.12.2020 und Erhöhung auf 250 Plätze beantragt und angekündigt.	Seite 17

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

An der regionalspezifischen Partizipierung der Projekte ist der Regionale Arbeitskreis (RAK) beteiligt, außer bei den Maßnahmen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) ohne Landesförderung, dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und der „ARBEITsPLATTE“- Förderprogramm Bildung und Wirtschaft im Quartier (BIWAQ). Ausschließlich Projektkonzeptionen, welche ein positives Votum des RAK erhalten haben, sind für das Land Sachsen-Anhalt förderfähig. Seit dem Bestehen des RAK sind durch diesen 7 Förderprogramme mit insgesamt 1.250 Maßnahmeplätze inhaltlich ausgearbeitet und beschlossen worden. Rechnet man die zwei Weiteren, AGH, BIWAQ und den Bundesfreiwilligendienst hinzu, so werden im Eigenbetrieb 10 Förderprogramme umgesetzt.

1. Für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten

1.1 „ARBEITsPLATTE“ (BIWAQ)

Das Projekt wird gefördert durch das EU- Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – BIWAQ“ und durch den EfA von 2015 bis 2018 in Neustadt umgesetzt. Teilprojektspartner sind der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V., der Halle-Neustadt e.V. und die AWO SPI gGmbH. Ziel des Projektes ist es, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Migrantinnen/Migranten und Erwachsene ohne Ausbildung in eine existenzsichernde Arbeit zu vermitteln.

Gemäß Antrag hat das Projekt folgende Meilensteinplanung erreicht:

Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden

	Soll	2015	2016	2017	2018	Haben
TN insgesamt						
TN Ü27	210	21	103	85	9	218
davon Menschen aus Halle-Neustadt (51%)	108	15	55	36	5	51%
davon Frauen	140	14	51	31	5	96
davon Männer	70	7	52	54	4	113
davon Langzeitarbeitslose	126	21	46	45	9	102
davon Menschen mit Migrationshintergrund	110	16	76	74	8	166

Vermittlungen:

- in Arbeit/berufliche Ausbildung: 51 Personen (davon 35 m. M.)
- in schulische Ausbildung/Qualifizierung: 11 Personen (davon 5 m. M.)
- in Bundesfreiwilligendienst: 13 Personen (davon 11 m. M.)

Das Projekt „ARBEITsPLATTE“ wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im gesetzlichen Leistungsbezug.

1.2 AGH mit Flüchtlingen

In Absprache mit dem Jobcenter Halle (Saale) und dem Fachbereich Soziales als Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes werden anerkannte Flüchtlinge seit Mitte 2017 den Regelmaßnahmen des SGB II zugewiesen. Eine solche Zuweisung wird erst nach erfolgreichem Abschluss von Migrationskurs und Deutschkurs umgesetzt.

Sondermaßnahmen, die ausschließlich für Flüchtlinge eingerichtet wurden, sind zur Jahresmitte 2017 ausgelaufen. In der Evaluation dieser Maßnahmen hat sich gezeigt, dass die Nutzung von mit Nationalitäten gemischten Regelmaßnahmen sowohl für den Spracherwerb als auch für die Integration mehr Erfolg versprechen.

1.3 Zusammenfassung Punkt 1.1 und 1.2 - Maßnahmen für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten

Σ der Plätze für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten insgesamt: 170

Σ der Vermittlungen: 11 bis 16 Stellen

Projekt wurde eingestellt

2. „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Gefördert wird dieses Programm durch die Europäische Union auf Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung). In diesem Rahmen werden auch Erprobungsarbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt umgesetzt und mitfinanziert. Voraussetzung ist nur die potentielle Bereitschaft zur Schaffung eines Regelarbeitsverhältnisses.

Durch die Arbeit von Familienintegrationscoachs und Jobcoachs ist ein ergänzendes Angebot entwickelt worden, welches die Wirkung der Regelangebote der Rechtskreise SGB II und SGB VIII durch verbesserte Koordination deutlich optimiert.

Die ganzheitliche Betrachtung von Familien berücksichtigt die soziale Integration und die Arbeitsorganisation als eine Einheit. Mit den **jungen Familien** mit Kindern wird an einem bestimmten Grad an gesellschaftlicher Integration gearbeitet, welcher eine Vereinbarkeit der familiären Aufgaben mit einer Arbeitsintegration überhaupt erst ermöglicht. Das Projekt ist Teilprojekt im 2. Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale), da es gut von Alleinerziehenden genutzt werden kann (80 %). Ebenso erfolgt eine ganzheitliche Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, um neue Chancen für die Mütter und Väter zu ermöglichen.

Schwerpunkt: Arbeits- **und** soziale Integration/Teilhabe

Σ der Plätze: 90 Familien mit 230 Personen pro Jahr

Σ der Vermittlungen: 56 (seit 01.07.2015), davon 41 in Arbeit und 15 in Ausbildung

Der Fördermittelgeber hat Ende September des Jahres 2017 mitgeteilt, dass dieses Förderprogramm **bis 31.12.2020 fortgesetzt** wird. Entsprechend dieser Mitteilung ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung ohne Aufwuchs im kommunalen Zuschuss kurzfristig überarbeitet worden.

Verlängerung bis 31.12.2020 bewilligt.

3. Sozialversicherungspflichtige Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Arbeit

3.1 Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Zielgruppe:

Die Förderung konzentriert sich auf Personen **mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II-Bezug**. Ein Förderschwerpunkt liegt auf den Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe.

Die Förderung erreicht hier nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder. Diese erfahren, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt. Zur Teilnahme berechtigt sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 7 Abs. 1 SGB II wenn diese

- a) gegenwärtig bei einem der ausgewählten Jobcenter gemeldet sind,
- b) seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- c) in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren,
- d) älter als 35 Jahre sind,
- e) noch nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können,
- f) gesundheitliche Einschränkungen haben, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern leben.

Inhalt:

Zentrales Element des Förderprogramms ist die Förderung von öffentlicher Beschäftigung. Geförderte Beschäftigung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele der sozialen Teilhabe und die Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Daher führen die Jobcenter zur Flankierung der geförderten Beschäftigung geeignete begleitende Aktivitäten durch. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II.

Ziel des Projektes:

Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, wie Ansätze ausgestaltet sein müssen, um für diese Personengruppen soziale Teilhabe zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der EfA unterstützt die diesbezügliche Evaluation und sichert neben der fördermitelkonformen Beschäftigung die Erhebung projektrelevanter Daten.

Einsatzbereiche:

- zusätzliche Betreuungsangebote (gesunde Ernährung) für KiTa-Kinder und Grundschülerinnen und Grundschüler, Angebote der Jugendbildung insbesondere Brandschutzerziehung,
- zusätzliche Aufwertung von Veranstaltungen,
- zusätzliche Grünflächenpflege im Stadtgebiet Halle (Saale),
- Aufwertung von Brachflächen, Erhaltung von Biotopen,
- Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen der Kunst und Kultur bei der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherbetreuung,
- Sichtung und Digitalisierung von Sammlungsbeständen in städtischen Einrichtungen.

Σ der Plätze: 162

Σ der Vermittlung: formal 162, da alle Stellen in diesem Bundesprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch das Jobcenter bewertet werden.

Dieses Programm wird durch den Bundesgesetzgeber durch das 10. SGB II Änderungsgesetz abgelöst.

Zum Vergleich:

Im Förderprogramm „Bürgerarbeit“ wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen zwischen 5 % bis 10 % unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den EfA innerhalb des Programms in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, obwohl dies auch hier nicht originäre Zielstellung des Programms war. Synergien, die sich im Bezug zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt ergeben haben, sind nur durch das Jobcenter zu evaluieren.

3.2 Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+

Zielgruppe:

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen in der Betreuung des SGB II mit gültigem Leistungsbezug und vollendetem 58. Lebensjahr.

Inhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit 20h wöchentlicher Arbeitszeit, welche die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe eröffnen sollen.

Im EfA werden niederschwellige Aufgaben in den Beschäftigungsbereichen Betreuungsarbeit, Verkehrserziehung, Renaturierung/Umwelt, Kultur und Kunst realisiert. Durch diese Beschäftigungsbereiche werden auch sozialintegrative Aspekte abgedeckt, die eine soziale Stabilisierung der Beschäftigten bewirken.

Ziel:

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung.

Σ der Plätze: über den EfA 106, bei freien Trägern 25= insgesamt 131

Σ der Vermittlungen: formal 131, da alle Stellen in diesem Landesförderprogramm als offizielle Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch das Jobcenter bewertet werden. Sie sind zu 100% sozialversicherungspflichtig, erwerben damit einen Leistungsanspruch nach SGB III und erfüllen damit das Kriterium des ersten Arbeitsmarktes. Dieser Anspruch bedeutet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 48 Monate nur aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen und in den meisten Fällen anschließend ein Rentenanspruch besteht.

Verlängerung mit neuen Budgetvorgaben ist vom Land Sachsen-Anhalt angekündigt.

3.3 Zusammenfassung Punkt 3.1 und 3.2- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Insgesamt sind **im EfA** 268 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den nachfolgenden Bereichen aus den Förderprogrammen „Soziale Teilhabe“ und „Jobperspektive 58+“ tätig:

- Umwelt und Sauberkeit	87 Beschäftigte
- Jugend, Kita und Bildung	130 Beschäftigte
- Kultur	29 Beschäftigte
- <u>Sonstiges</u>	<u>22 Beschäftigte</u>
<u>Gesamt</u>	<u>268 Beschäftigte</u>

4. Beschäftigungsprojekte nach SGB II und kompatibler ESF-Programme

Beschäftigungsprojekte nach SGB II sowie kompatible ESF Bundes- und Landesprogramme sind die Einstiegsförderung für nachfolgend aufbauende Förderungen (mit dem Ziel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt), die durch das Jobcenter individuell mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vor allem nach § 1 SGB II, erarbeitet werden.

§ 1 Absatz 1 SGB II: *„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“*

4.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen mit Mehraufwand von 1,50 €/h)

Zielgruppe:

Die Stadt Halle (Saale) und für sie der EfA halten für sozial und individuell Benachteiligte ein langfristig gewachsenes Unterstützungsangebot vor, an welchem weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen ansetzen.

In die Arbeitsgelegenheiten sollen gemäß Gesetzgeber insbesondere folgende Personengruppen zugewiesen werden: z.B. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere (50 Jahre und älter) bei Eignung, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte, psychisch und physisch Eingeschränkte bei Eignung sowie Migrantinnen und Migranten mit einem Leistungsanspruch nach SGB II.

Nachfolgende Vermittlungshemmnisse liegen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor:

Langzeitarbeitslosigkeit, keine oder nur geringe berufliche und/oder schulische Kenntnisse, Überschuldung, negatives Erscheinungsbild, schlechtes Berufsbild, Lücken im Lebenslauf, Alkoholabhängigkeit, Drogenkonsum, geringe Deutschkenntnisse, geringe Motivation, Obdachlosigkeit, geringe Mobilität (regional und/oder beruflich), unselbstständiges Verhalten,

Eintragungen im Führungszeugnis/Vorstrafen, erhebliche Schwierigkeiten im familiären Umfeld, keinen Schulabschluss, keinen Ausbildungsabschluss, schwere gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse (auch bei Muttersprachlerinnen und -sprachlern), in der Altersproblematik, Zuwanderung, Alleinerziehende mit Kindern und Menschen, die einen Angehörigen mehr als zehn Stunden in der Woche pflegen müssen

Inhalt:

Die Maßnahmen ermöglichen eine **Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen, die aktuell keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben**. Sie fungieren als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, um die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die Wiedererlangung und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dieser **sehr arbeitsmarktfernen Personen** zu erhöhen bzw. wieder herzustellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trainieren das Einhalten von Verbindlichkeiten und Regeln (z.B. Pünktlichkeit, kein Alkohol am Arbeitsplatz), sollen Verantwortungsgefühl für die eigene Lebensgestaltung entwickeln und erhalten so Unterstützung bei der **Bewältigung ihrer sozialen Isolation**.

Ziele:

- Wiedereinführung in den Arbeitsalltag
- kontinuierliches Heranführen an ein Leben mit regelmäßiger Arbeit
- eigene Erfahrungen und Kenntnisse einbringen
- soziale Kontakte und zwischenmenschliche Kommunikation erfahren und ausweiten
- Arbeit als sinnstiftend erleben

In diesen Maßnahmen werden die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hemmnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgebaut. Die individuellen Kompetenzen und Erfahrungen werden als Mehrwert für die Gesellschaft nutzbringend eingesetzt.

Vermittlungen:

Im Durchschnitt wird pro AGH-Maßnahme 1 Teilnehmerin bzw. Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Vermittlungsquote wurden die dem EfA vorliegende Erkenntnisse aus den Jahren 2011 bis 2016 herangezogen. Anspruch des EfA und Anforderung des Jobcenter Halle (Saale) ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Maßnahmen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen und

diese mit verbesserten Voraussetzungen wieder an die Vermittlerinnen und Vermittler des Jobcenters zu übergeben.

Statistische Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit ergeben, dass die Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren bei ca. 11 % lag.

Ergebnisse aus der Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagement des EfA:

95 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen ihre Maßnahme so ein, dass diese einen praktischen Nutzen/Wert für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit hat. 91 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen, dass diese Maßnahme für sie einen persönlichen Nutzen hatte. Die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EfA während der Beschäftigungszeit wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit 1,9 bewertet. (Bewertungsgrundlage: 1= sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4= ungenügend, 5=schlecht)

4.1.1 Auslastung der AGH des EfA

Im Jahr **2018** wurden 232 AGH- Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Verbindung mit städtischen Fachbereichen zum Einsatz gebracht. Diese leisteten dabei insgesamt **150.930 Arbeitsstunden**.

Einsatzbereiche und durchschnittliche monatliche Arbeitsstunden der AGH

Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bereichen der Daseinsvorsorge in den Jahren 2017 und 2018 (abgerundet):

- Umwelt und Sauberkeit mit wöchentlich	2.560 Arbeitsstunden
- Jugend, Kita und Bildung mit wöchentlich	635 Arbeitsstunden
- Kultur mit wöchentlich	75 Arbeitsstunden
- Gesundheit mit wöchentlich	60 Arbeitsstunden

Hinzu kommen noch 268 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des EfA. (vgl. Seite: **14**)

4.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Intensivbetreuung

Zielgruppe:

Ziel ist es, Personen, die länger als 21 Monate arbeitslos sind und die auch den Anforderungen eines geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nicht gewachsen sind, über längerfristige, geförderte und **sozialpädagogische Intensivbegleitung** in Zusammenhang mit einer längerfristigen Verweildauer **in einer Arbeitsgelegenheit** (AGH) die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.

Inhalt:

Inhalt des Programmes ist es, für diese Menschen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit

insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.

Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationsschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können. Mit Datenstand April 2017 weist die Statistik des Jobcenters Halle (Saale) einen Bestand der Kundinnen und Kunden von 9.995 Personen über 35 Jahren aus, welche sich länger als 24 Monate im Leistungsbezug befinden. Hiervon haben **1/3 eine** betriebliche/schulische oder akademische **Ausbildung und 2/3 sind ohne Schul- oder Berufsabschluss**. In diesem Kundenbestand sind 3.435 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die ganzheitlich betreut werden können.

Das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA) soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen des Programmes erfolgreich stabilisiert wurden, sollen durch die Jobcenter in Arbeitsplätze in einem sogenannten „Übergangsarbeitsmarkt“ (geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen) vermittelt werden. Die finanzielle Förderung dieser Arbeitsplätze soll ausschließlich aus Regelinstrumenten des SGB II erfolgen (z.B. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II).

Σ der Plätze: 87 Plätze beim EfA, 138 Plätze bei weiteren Trägern

Σ der Vermittlung: bis zum Oktober 2018 wurden 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine sozialversicherungspflicht. Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt

Verlängerung bis 31.12.2020 durch das Land Sachsen-Anhalt bewilligt.

4.3 Intensivbetreuung in Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Zielgruppe: Siehe 4.2

Inhalte

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen des Förderprogramms "**Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)** der Stadt Halle (Saale) für die nächsten 3 Jahre ein Budget von mehr als 3,6 Mio. € zur Realisierung von **225 Plätzen** in Arbeitsgelegenheiten (AGH) **mit Intensivbetreuung** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich mit weiteren ca. 3,24 Mio. € an diesem Programm. Zur Realisierung muss die **Stadt 3 %** der Gesamtkosten für Personal-, Personalnebenkosten und Investitionen unzyklisch auf **3 Jahre** verteilt tragen. **Insgesamt stehen damit 7,03 Mio. €** zur Verfügung. Das Landesprogramm ist noch im Oktober 2017 gestartet.

*(vergleiche auch **Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017** Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils, Vorlage VI/2017/02934)*

Die Beantragungen wurden im September 2017 realisiert und der Maßnahmebeginn für den Oktober 2017 umgesetzt. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 ist der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung kurzfristig überarbeitet worden.

Σ der zu betreuenden Beschäftigte in 12 Maßnahmen: 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Verlängerung bis 31.12.2020 durch das Land Sachsen-Anhalt bewilligt.

4.4 STABIL (Realisierung durch Dritte; mit 1 Träger)

Laufzeit: 01.07. 2016– 30.06. 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Projekt STABIL mit dem Ansatz des pädagogischen Modells des Lernens unter produktiven und betriebsnahen Bedingungen. Junge Menschen werden unter fachlicher Anleitung mit dem Ziel der Vermittlung von Handlungskompetenzen produzierend tätig, um eine anschließende Integration in den ersten Arbeitsmarkt/Ausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren (U30) mit erfüllter Schulpflicht aber ohne Berufsabschluss, welche mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder des Grundsicherungsträgers nicht mehr erreicht werden können.

Σ der Teilnehmerplätze beträgt: **30** (kontinuierlich bei einer individuellen Verweildauer von 6– 9 Monaten)

Verlängerung durch das Land Sachsen-Anhalt bis Juli 2020 bewilligt und darüber hinaus angekündigt.

4.5 Aktive Eingliederung (Realisierung durch Dritte; mit drei Trägern)

Laufzeit: III. Quartal 2016 – II. Quartal 2018

Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Schwerpunktzielgruppen in der Stadt Halle (Saale) sind Langzeitarbeitslose mit besonderem Unterstützungsbedarf, Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit gültigem Leistungsbezug nach SGB II.

Σ der Teilnehmerplätze beträgt: 15 (pro Zielgruppe) = **45** (kontinuierlich bei einer Verweildauer von 12 Monaten)

Verlängerung bis 31.12.2020 durch das Land Sachsen-Anhalt bewilligt.

4.6 RÜMSA

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) hatte die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Einsendeschluss 21.06.2016 ausgeschrieben. Das Landesprogramm

RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ziel:

Ziel ist es, Jugendliche und jungen Volljährigen unter 25 Jahren - unabhängig von nationaler, kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, familiärem Kontext oder milieuspezifischen Prägungen durch die Stärkung ihrer Ausbildungsreife neue Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen mit multiplen Benachteiligungen sollen individuelle Förderangebote zur Überwindung ihrer Integrations- und Ausbildungshemmnisse erhalten. Die jungen Menschen sollen ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen erkennen und entwickeln. Sie lernen, sich selbst zu reflektieren und ggf. Wunschvorstellungen mit den realen Gegebenheiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen. Insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf ermöglicht werden.

Unternehmen sollen für eine praktische Berufsorientierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Migrationshintergrund sensibilisiert und aufgeschlossen werden. Ziel ist es, Praktikums- und Ausbildungsplätze im Rahmen des Projektes zu akquirieren.

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

- 1) Mindestens 60 Jugendliche/junge Volljährige (unter 25 Jahre) nehmen am Projekt teil. Davon haben mindestens 20 % einen Migrationshintergrund.
- 2) Mindestens 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen das Projekt erfolgreich (einschließlich der Teilnahme an Berufspraktika) ab.
- 3) Mindestens 30 Unternehmen werden für eine Zusammenarbeit sensibilisiert. Davon bieten mind. 15 Unternehmen nachweislich Praktikumsplätze an.

Aktueller Stand:

Die eingereichten 3 Projektideen wurden durch die Fachgruppe RÜMSA geprüft und vorbewertet. Hierbei erhielt der Träger JOBLINGE die notwendige Priorisierung. Die Vorbewertung wurde zur Beratung und Beschluss einer Förderempfehlung an den RAK weitergeleitet. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich über den EfA mit 20 % an den Kosten der Umsetzung. Die Beschlussfassung erfolgte in der 5. RAK-Arbeitssitzung am 29.08.2016.

Verlängerung bis 31.12.2020 durch das Land Sachsen-Anhalt bewilligt.

5. Maßnahmeplätze des EfA

5.1 Finanzierung der Maßnahmen im Jahr 2019 ohne 10. SGB II ÄG

Jobcenter einschließlich Bundesmittel	1.647.221,00 €
Land Sachsen-Anhalt (einschl. ESF)	2.467.442,00 €
Bund	489.225,00 €
Sonstige (Stadt)	221.416,00 €
Sonstige (Dritte)	18.699,00 €
aus dem Jahresüberschuss 2014	160.456,00 €
Zuschuss Stadt	1.777.735,00 €
<u>SUMME EINNAHMEN</u>	<u>6.782.194,00 €</u>

Neben den durch Heranführung an Arbeit zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet die Planung 2019 auch, sich an der städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit zu beteiligen. Dies kann aber nur als Synergieeffekt in einem Maßnahme-Mix im Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ erfolgen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus, wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt** (vergl. Flut u. Ä.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte eingeplant, mit denen die so genannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes gering qualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich voraussichtlich auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben zu bewältigen. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, hat sich der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren lassen. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die Betroffenen ist dies zur Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig, auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2019 ff. insgesamt mehr als 450 vertraglich gebundene und 200 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale **Teilhabe für ca. 1.500 Menschen** in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen Eigenanteil von 28,5 %

Darüber hinaus werden durch Dritte im Rahmen der Regionalisierung der ESF-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt über den Regionalen Arbeitskreis (RAK) derzeit in den Förderprogrammen „STABIL“ (30), „Aktive Eingliederung“ (45), und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ (25) insgesamt weitere 100 Maßnahmeplätze, die dann **zusätzlich ca. 230 Menschen erreichen**, umgesetzt. In der Summe werden durch den Eigenbetrieb also mehr als 1.700 Menschen erreicht.

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2019

- A Wirtschafts- und Erfolgsplan 2019 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019
- C Stellenübersicht
- D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- E Vermögensplanung
- F Investitionsplanung
- G Organigramm 2018 bis 2020 Stand Oktober 2018

Wirtschaftsplan 2019

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Erfolgsplan

	Plan 2019			Plan 2018			V-IST 2018			IST 2017		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse												
davon												
Sonstige Umsatzerlöse												
Zuschüsse Jobcenter	464.334			6.733.697			6.366.258			528.367		
Zuschüsse Bund	97.212			1.452.709			1.351.697			11.342		
Zuschüsse Land	3.030.630			1.131.197			6.917			7.000		
Zuschüsse Stadt	1.053.578	4.645.754		1.148.835	10.466.438		1.094.214	8.819.086		147.233	693.942	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		586.970			-3.581.587			-2.534.839			4.442.811	
3. sonstige betriebliche Erträge												
davon												
Erstattungen von Dritten	485.534			216.987			220.218			131.572		
sonstige Einnahmen	18.699			19.332			18.829			20.594		
Erstattungen Stadt Verwaltungsaufwand	875.086	1.379.319	6.612.043	944.596	1.180.915	8.065.766	778.189	1.017.236	7.301.483	900.919	1.053.085	6.189.838
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	960.791			718.846			519.164			397.958		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	1.222.684	2.183.475		1.137.289	1.856.135		1.167.255	1.686.419		641.077	1.039.035	
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	3.561.400			5.027.289			4.568.157			4.189.293		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	734.976	4.296.376		1.049.533	6.076.822		926.001	5.494.158		855.320	5.044.613	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen		14.672			14.515			14.012			15.090	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		117.520	6.612.043		118.294	8.065.766		106.894	7.301.483		91.100	6.189.838
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust			0			0			0			0
Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014			160.456			183.937			43.415			196.728
Zuschüsse Stadt			1.777.735			1.519.700			1.519.700			1.430.200
davon für Investitionen			35.000			13.858			13.858			22.518
Summe			1.938.191			1.703.637			1.563.115			1.626.928

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

2015 wurde durch das Land das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ fortgeführt, gleichzeitig fördert das Land die Koordinatoren- Stelle für den Regionalen Arbeitskreis und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde mit der Umsetzung des Projektes BIWAQ beauftragt. Außerdem hat im Jahr 2015 das Förderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe- am Arbeitsmarkt“ begonnen. Im Jahr 2016 ist mit dem Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ ein weiteres sozialversicherungspflichtiges Förderprogramm hinzugekommen. Das Land fördert seit Ende 2017 zusätzlich das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Mittlerweile wurden einige Programme sogar auf bis zu 6 Jahre verlängert. Aus diesem Grunde kommt es zu den großen Abweichungen 2018 bei den Umsatzerlösen der Zuschüsse des Landes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet für neue Fördermaßnahmen, die Grundsicherung für Erwerbslose begleiten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Die Zunahme resultiert aus den Projekten BIWAQ, RÜMSA und STaA.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 876,00 € bis 1.154,00 € Brutto. Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus der Zunahme von Maßnahmen mit Entgelt und der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung. Ab dem Jahr 2019 nehmen die Maßnahmen mit Entgelt wieder ab und die Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung wieder zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten, wie z.B. Miete, Betriebskosten etc.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren beschlossen.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
---------------------------------	--	--	--

Laufende Nummer	Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		
3	Jahresgewinn		
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	35.000	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	14.672	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	49.672	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lauf- ende Num- mer	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschafts- Jahres 2018 €	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschafts- jahres €	Gesamtaus- gabebedarf €	Bisher bereit- gestellt €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c)	35.000		35.000		
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung					
3	Rückzahlung vom Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten	14.672				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	49.672				

2. Stellenplan 2019

Stellenübersicht

Organisationseinheit Amts-/Funktionsbezeichnung	Bes.- Gruppe Entgelt- Gruppe	Anzahl der Stellen			Erläuterungen
		des Haus- haltsjahres 2019	im Vorjahr 2018	tatsächl. besetzt am 30.06.2018	
1	2	3	4	5	6
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung					
1. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung					
Feste Stellen					
Betriebsleiter/-in	E 15	1,000	1,000	1,000	
Teamleiter/-in Finanzen, Allg. Verwaltung/FöMi	E 12	1,000	1,000	1,000	
Teamleiter/-in Projekte	E 11	1,000	0,000	0,000	+1x alt: Teamleiter/-in Projekte (EG 10) Stellenbewertung
Teamleiter/-in Projekte	E 10	0,000	1,000	1,000	-1x neu: Teamleiter/-in Projekte (EG 11)
Teamleiter/-in Personal und Qualität	E 11	1,000	0,000	0,000	+1x alt: Teamleiter/-in Personal und Qualität (EG 10) Stellenbewertung
Teamleiter/-in Personal und Qualität	E 10	0,000	1,000	1,000	-1x neu: Teamleiter/-in Personal und Qualität (EG 11)
Sachbearbeiter/-in Controlling	E 9c	1,000	1,000	0,000	
Sachbearbeiter/-in Personal, Qualitäts- und Zertifizierungsmanagement	E 9b	1,000	0,000	0,000	
Sachbearbeiter/-in Personalabrechnung	E 9a	2,000	2,000	2,000	
Sachbearbeiter/-in Personal	E 9a	1,000	0,000	0,000	+1x alt: Sachbearbeiter/-in Personal (EG 8) - Stellenbewertung
Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 9a	3,000	1,000	1,000	+2x alt: Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel (EG 8) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel	E 8	0,000	2,000	2,000	-2x neu: Sachbearbeiter/-in Finanzen und Fördermittel (EG 9a) - Überleitung EGO
Sachbearbeiter/-in allg. Verwaltung	E 8	1,000	1,000	1,000	
Arbeitnehmerbetreuer/-in	E 8	2,000	2,000	1,000	
Sachbearbeiter/-in Personal	E 8	0,000	1,000	0,000	-1x neu: Sachbearbeiter/-in Personal (EG 9a)
Arbeitssicherheit, Projektbearbeiter SGB XII Anleiter	E 8	2,000	2,000	2,000	
Assistent/-in der Betriebsleitung	E 8	1,000	1,000	1,000	
Assistent/-in der Teamleitung Projekte	E 8	1,000	0,000	0,000	+1x alt: Teamassistent Team Projekte (EG 7)
Assistent/-in der Teamleitung Projekte	E 7	0,000	1,000	1,000	-1x neu: Teamassistent Team Projekte (EG 8)
Brandschutzerziehung	E 2	2,000	0,000	0,000	
Teilergebnis		21,000	18,000	15,000	
Personalwirtschaftliche Modelle HH Konsolidierung					
Altersteilzeitstellen		0,000	0,000	0,000	
Teilergebnis		0,000	0,000	0,000	
Zwischensumme		21,000	18,000	15,000	
befristete Stellen Mitarbeiter für geplante und beantragte Maßnahmen					
Anleiter/-in je nach Anzahl der TN	E 8	12,000	12,000	10,000	
befristete Stellen in Sonderprojekten und neuen Maßnahmen					
RÜMSA Mitarbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit (abgeordnet aus FB 51)	E 13	1,000	1,000	1,000	
STaA Projektkoordination	E 12	1,000	1,000	1,000	
RÜMSA Leiter/-in Koordinierungsstelle	E 12	1,000	1,000	1,000	
RÜMSA Mitarbeiter/-in Koordinierungsstelle (abgeordnet aus FB 51)	E 11	1,000	1,000	1,000	
Regionalisierung ESF	E 11	1,000	1,000	1,000	
STaA Intensivbetreuer/-in für 225 Plätze	E 9c	5,000	0,000	0,000	+5x alt: STaA Intensivbetreuer/-in (EG 9b); Fördermittelbescheid
SGB II § 16i Intensivbetreuer/-in	E 9c	3,000	0,000	0,000	Stellenbewirtschaftung erfolgt erst nach gesondertem Freigabebeschluss durch den Stadtrat
STaA Intensivbetreuer/-in	E 9b	0,000	5,000	4,000	-5x neu: STaA Intensivbetreuer/-in (EG 9c)
Eignungsfeststellung refinanziert	E 9a	3,000	3,000	3,000	
STaA Sachbearbeitung	E 9a	1,000	0,000	0,000	+1x alt: STaA Sachbearbeitung (EG 8); Fördermittelbescheid
STaA Sachbearbeitung	E 8	0,000	1,000	1,000	-1x neu: STaA Sachbearbeitung (EG 9a)
Familiencoaching Fördermittel Sachbearbeiter (Coaches FB 51)	E 8	1,000	1,000	1,000	
Eignungsfeststellung refinanziert	E 7	6,000	6,000	6,000	
Teilergebnis		36,000	33,000	30,000	
Stellen in Abhängigkeit zu Maßnahmen, Durchschnitt der Anzahl der Stellen im Jahr					
Mehraufwand (AGH)	1,50€ / Std.	161,000	60,000	22,000	
STaA Mehraufwand (AGH) mit Intensivbetreuung	1,50€ / Std.	112,000	126,000	87,000	14 ausgeforderte TN-Plätze wurden an einen Träger der Stadt Halle (Saale) abgegeben
Entgelt und ähnlich	Soz. Pfl.	26,000	6,000	3,000	
Familien stärken (Erprobungsarbeitsplätze)	TVöD	0,000	4,000	0,000	
Soziale Teilhabe nach gesetzl. Mindestlohn	Soz. Pfl.	0,000	162,000	162,000	
GT 58+ (20 Std.), nach gesetzl. Mindestlohn	Soz. Pfl.	66,000	66,000	66,000	
Neue Förderprogramme; Besetzung erfolgt nur, wenn Finanzierung untersetzt ist	Soz. Pfl.	133,000	0,000	0,000	Stellenbewirtschaftung erfolgt erst nach gesondertem Freigabebeschluss durch den Stadtrat
Teilergebnis		498,000	424,000	340,000	
Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)		25,000	25,000	5,000	
Teilergebnis		25,000	25,000	5,000	
Summe		580,000	500,000	390,000	

Wirtschaftsplan 2019

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Mittelfristige Ergebnisplanung

	V-IST 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.819.086	10.466.438	4.645.754	8.414.280	1.486.652	3.953.079	5.843.010
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-2.534.839	-3.581.587	586.970	-3.719.196	1.749.536	-620.693	-2.933.474
3. sonstige betriebliche Erträge	1.017.236	1.180.915	1.379.319	1.015.479	1.093.521	1.121.800	1.183.364
4. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	519.164	718.846	960.791	792.653	672.728	698.158	646.304
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	1.167.255	1.137.289	1.222.684	1.172.981	396.963	401.109	0
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	4.568.157	5.027.289	3.561.400	3.026.133	2.631.709	2.713.015	2.788.879
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	926.001	1.049.533	734.976	589.623	496.440	508.905	526.667
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen	14.012	14.515	14.672	18.687	18.504	19.217	16.766
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	106.894	118.294	117.520	110.486	113.365	113.782	114.284
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
 Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014	 43.415	 183.937	 160.456	 172.060	 174.811		
Zuschüsse Stadt	1.519.700	1.519.700	1.777.735	1.590.455	1.475.083	1.477.311	1.465.002
davon für Investitionen	13.858	13.858	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe	1.563.115	1.703.637	1.938.191	1.762.515	1.649.894	1.477.311	1.465.002

Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung

Die Planzahlen für das Jahr 2019 konnten auf Grundlage der vorliegenden Bewilligungsbescheide ermittelt werden und basieren ansonsten auf Abstimmungen mit den Fördermittelgebern.

Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden 162 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze für das Förderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und für die Jahre 2016 bis 2020 insgesamt 106 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze im Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ geplant.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde in der Nachfolge des Förderprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ die Plätze als AGH fortgeschrieben.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern die Mittel bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Kofinanzierung voraussetzt.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung beinhaltet voll umfänglich den Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 „Landesprogramm“ Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) bis ins Jahr 2020.

Vermögensplan

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2018 V- Ist €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Plan €
1	Zuführung zum Stammkapital							
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen							
3	Jahresgewinn							
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	13.858	13.858	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen							
8	Kredite von a) Aufgabenträger b) Dritten							
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	14.012	14.515	14.672	18.687	18.504	19.217	16.766
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren							
12	Finanzierungsmittel insgesamt	27.870	28.373	49.672	28.687	28.504	29.217	26.766

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2018 V- Ist €	2018 Plan €	2019 Plan €	2020 Plan €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Plan €
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	13.858	13.858	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)							
3	Rückzahlung vom Stammkapital							
4	Entnahme aus Rücklagen							
5	Jahresverlust							
6	Entnahme Sonderposten	14.012	14.515	14.672	18.687	18.504	19.217	16.766
7	Auflösung Ertragszuschüsse							
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten							
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren							
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	27.870	28.373	49.672	28.687	28.504	29.217	26.766

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2018

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
					- €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win+Upgrade WIN E3 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	4	963,32 €	1.146,35 €	4.585,40 €
					Summe
					4.585,40 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Abkauf Miettechnik (PC+Drucker+Monitor) mit Upgrade WIN E3 einschließlich Installationskosten		2	569,02 €	677,13 €	1.354,26 €
Stadtrad Lotte	VAUN Stadtrad Lotte Damen 50cm, 7-Gang Nab MK094663	4	272,26 €	323,99 €	1.295,96 €
Freischneider	Stihl FS 310, inkl. Helmset	1	799,35 €	951,23 €	951,23 €
Kompressor	IMPLATEX 480W Silent	1	296,51 €	352,85 €	352,85 €
Akkuflex	Bosch 125mm mit 2. Akku im Koffer (Lithium-Ionen Akku)	2	376,51 €	448,05 €	896,10 €
Stromerzeuger	Pramac	1	692,78 €	824,41 €	824,41 €
Tisch-, Kapp-/Gehrungssäge	Flipper LF 1000 Makita	1	830,00 €	987,70 €	987,70 €
Kettensäge	Stihl MS 181	1	377,16 €	448,82 €	448,82 €
Heckenschere	MC Culloch li 58HT	1	336,51 €	400,44 €	400,44 €
Handkreissäge	Bosch GKS85G Handkreissäge mit L-Boxx und Führungsschiene	1	351,82 €	418,67 €	418,67 €
Oberfräse	Bosch GOF1250CE Oberfräse mit L-Boxx	1	263,62 €	313,71 €	313,71 €
Werkzeugkoffer	Projahn Schreiner Werkzeugkoffer 92 tlg.	1	239,00 €	284,41 €	284,41 €
		1	312,62 €	372,02 €	372,02 €
Nass- u. Trockensauger	Kärcher NT35/1 Nass- u. Trockensauger mit elektr. Steckdose für Elektrowerkzeuge zum Absaugen	1	312,62 €	372,02 €	372,02 €
					Summe
					9.272,60 €

Zusammenfassung

Software	- €
Maschinen / Geräte über 1.000 €	- €
Büroausstattung über 1.000 €	4.585,40 €
Sammelposten unter 1.000 €	9.272,60 €
Gesamt	13.858,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2019

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	5	241,45 €	287,33 €	1.436,65 €
Summe					1.436,65 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win+Upgrade WIN E3 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	20	963,32 €	1.146,35 €	22.927,00 €
Notebook+Win+Upgrade WIN E3 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	2	1.556,75 €	1.852,53 €	3.705,06 €
Summe					26.632,06 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	2	216,92 €	258,13 €	516,26 €
Monitor	Ersatzbeschaffung	2	213,65 €	254,24 €	508,48 €
Büromöbel		1	814,49 €	969,24 €	969,24 €
Freischneider	Stihl FS 410, inkl. Helmset	2	810,00 €	963,90 €	1.927,80 €
Rasenmäher	Viking MB 253 T	1	489,00 €	581,91 €	581,91 €
Flex groß	Bosch GSW 18-125 V-Li	1	250,00 €	297,50 €	297,50 €
Kettensäge	Stihl MS 181	2	350,00 €	416,50 €	833,00 €
Oberfräse	Bosch GOF1250CE Oberfräse mit L-Boxx inkl. HM Fräser-Set 6 tlg.	1	293,00 €	348,67 €	348,67 €
Werkzeugkoffer	Projahn Schreiner Werkzeugkoffer 92 tlg.	2	239,00 €	284,41 €	568,82 €
Nass- u. Trockensauger	Kärcher NT35/1 Nass- u. Trockensauger mit elektr. Steckdose	1	319,00 €	379,61 €	379,61 €
Summe					6.931,29 €

Gesamt

35.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2020

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
Summe					- €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	2	2.100,84 €	2.500,00 €	5.000,00 €
Summe					5.000,00 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
diverse Maschinen u. Geräte				- €	5.000,00 €
Summe					5.000,00 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2021

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	2	241,45 €	287,33 €	574,66 €
Summe					574,66 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win+Upgrade WIN E3 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	1	963,32 €	1.146,35 €	1.146,35 €
Notebook+Win+Upgrade WIN E3 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	1	1.556,75 €	1.852,53 €	1.852,53 €
Summe					2.998,88 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Laserdrucker s/w	Ersatzbeschaffung	1	216,92 €	258,13 €	258,13 €
Monitor	Ersatzbeschaffung	2	213,65 €	254,24 €	508,48 €
Büromöbel		1	554,50 €	659,85 €	659,85 €
diverse Maschinen u. Geräte				- €	5.000,00 €
Summe					6.426,46 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2022

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
Summe					- €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
					- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Kopierstation	Austauschgerät	2	2.100,84 €	2.500,00 €	5.000,00 €
Summe					5.000,00 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
diverse Maschinen u. Geräte				- €	5.000,00 €
Summe					5.000,00 €

Gesamt

10.000,00 €

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung - Investitionsplanung 2023

Software

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
Microsoft Office Standard dt.	Word, Excel, Powerpoint	4	241,45 €	287,33 €	1.149,32 €
Summe					1.149,32 €

Maschinen / Geräte über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
				- €	- €
Summe					- €

Büroausstattung über 1.000,00 €

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
PC+Win+Upgrade Win E3 einschließlich Installationskosten	Ersatzbeschaffung	4	963,32 €	1.146,35 €	4.585,40 €
Summe					4.585,40 €

Sammelposten

Bezeichnung	Besonderheiten	Stück	Netto	Brutto	Gesamtpreis Brutto
diverse Maschinen u. Geräte				- €	4.265,28 €
Summe					4.265,28 €

Gesamt

10.000,00 €

Stadtrat

Betriebsausschuss, stimmberechtigt 4 Stadträtinnen und Stadträte, Beschäftigtenvertreterin und als Vorsitzende die Beigeordnete i.V. OB

Betriebsleitung

Personalrat 5 Mitglieder

Assistenz der BL

Einzelprojekte mit befristeten Laufzeiten

Teamleitung

Teamleitung Finanzen und
allgemeine VerwaltungTeamleitung
Personal und QM

Regionale Koordination (RAK)

BIWAQ

RAK

FIC

RÜMSA

STaA

Koordination

Koordination

Koordination

Koordination

TL Finanzen

Assistenz TL

Controlling

Besetzungs-
verfahren läuft

Zertifizierung

Förderpro-
gramme
des Landes

Assistenz

Assistenz

Assistenz

Assistenz
1/2

Anleiter

Personal-
abrechnung

Lohn

Personalverwaltung

Region. AK

FIC

Öffentlich-
keitsarbeit

Intensivbetreuung

SPI 7 MA

Anleiter

Lohn

FIC

FIC

Intensivbetreuung

FWA 3 MA

Anleiter

Allgemeine
Verwaltung

Sachbearbeitung

Arbeitnehmer-betreuung
2 Stellen

58 +

FIC

Intensivbetreuung

Hal-Neu 1 MA

Anleiter

STaA

Jobcoach

Intensivbetreuung

Anleiter

Finanzen
und
Fördermittel

Buchhaltung

BFD 25 TN

Aktive
Eingliederung

Anleiter

Abrechnung

FAV 4 MA

Anleiter

Antragstellung

Brandschutzerziehung

STABIL

Anleiter

RÜMSA

734 erreichte Kunden und Klienten in 2019 ff.

Davon 106 sozialversicherungspflichtig, 243 in Teilprojekten, 160 in AGH (Mehraufwand 1,50€/Std.) und 225 in der Intensivbetreuung.